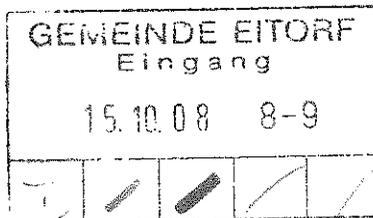


Hans Josef Limbach KG

Anlage zu
Top 1

Gemeinde Eitorf
- Bürgermeister -
z. Hd. Herrn Dr. Storch
Am Markt 1
53783 Eitorf



lim

12.10.08

Ausschuß für Planung und Verkehr vom 03.09.2008, Einwohnerfragestunde

Sehr geehrter Herr Dr. Storch,

bezugnehmend auf die letzte Sitzung des APV bitte ich um Korrektur des Protokolls. Im Protokoll wurde lediglich festgehalten, daß Herr Sterzenbach und Herr Diwo auf meine Frage geantwortet haben. Es wurde nicht festgehalten, was Sie gesagt haben. Warum? Herr Sterzenbach hat explizit zum Ausdruck gebracht, daß in dem bestehenden Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Architektenbüro nicht die vom Rat beschlossene finanzielle Obergrenze für den Bau des Jugencafes festgehalten worden ist, aber über die Baukostenobergrenze wäre Herr Schneider mündlich in Kenntnis gesetzt worden.

Für evl. Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Limbach

60 ZK
GEMEINDE EITORF
DER BÜRGERMEISTER

Datum: 03.11.2008
Bereich: 10.1 - Hauptabteilung
Zeichen: Ratsbüro
Bearbeiter: Klaus Wahl
Zimmer: 210
Telefon: 02243/89165
Email: klaus.wahl@eitorf.de
Internet: http://www.eitorf.de

he 13.11
Schriftf. z.K
60.3 z.K
KONM
JK

Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Herrn
Thomas Limbach
Hofstr. 22

52783 Eitorf-Rankenhoehn

Geöffnet:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzl.: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Korrektur der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr vom 03.09.2008

Sehr geehrter Herr Limbach,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.10.2008. Eine Korrektur der Niederschrift ist im Rahmen der gesetzlichen bzw. geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten nicht mehr möglich. Innerhalb von 14 Tagen nach Versand der Niederschrift (11.09.2009) wurde kein Änderungswunsch vorgetragen und die Unterzeichnung durch die Schriftführerin und den Vorsitzenden ist erfolgt. Die in der in der genannten Fristsetzung formulierte Aussage „nach Versand“ impliziert zudem, dass die Empfänger der Niederschrift einspruchsberechtigt sind bzw. Änderungen beantragen können – somit die Mitglieder des Gremiums. Dem gehören Sie allerdings nicht an.

In Sitzungen der Ausschüsse und des Rates gilt vorrangig das Mündlichkeitsprinzip. Die Niederschriften sollen eine gedrängte Zusammenfassung des Gesagten bieten. Dies allein ist der Grund dafür, dass die Antwort auf Ihre Frage nicht inhaltlich-wörtlich festgehalten wurde.

Ich kann Ihnen allerdings an dieser Stelle versichern, dass Ihre Fragen in der Sitzung dahingehend beantwortet wurden, dass sich das Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde Eitorf und dem Planer des neuen Jugendzentrums nach BGB und HOAI richtet, eine „Obergrenze für die Baukosten“ nicht enthält und sich in der Folge das Planungshonorar wie sonst auch strikt nach der HOAI richtet.

Die am 03.09.2008 in Ihrer Frage und in Ihrem o.g. Schreiben implementierte Feststellung, der Rat habe „eine finanzielle Obergrenze für die Baukosten“ genannt, kann ich so nicht bestätigen. Der Hauptausschuss hat am 27.08.2007 – über die bis dahin schon bereit gestellten Mittel hinaus – den **Gemeindeanteil an den Baukosten** mit 150.000 € begrenzt, nicht aber die Gesamt-Baukosten des Objekts. Letzteres geht ebenso wenig aus der durch Empfehlung des Bauausschusses vom 29.08.2007 und Baumaßnahmebeschluss des Rates vom 17.09.2007 getroffenen Entscheidung hervor. Diese lautet, das Objekt nach den vorgestellten Plänen zu bauen.

1 von 2

Gemeinde Eitorf, Markt 1, 53783 Eitorf – Telefon: 02243/89-0 – Telefax: 02243/89-179 – E-mail: buergermeister@eitorf.de
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto 340 433 1018 IBAN DE49 3806 0186 3404 3310 18 BIC GENODED1BRS
Kreissparkasse Köln BLZ 370 502 99 Konto 003 010 535 IBAN DE96 3705 0299 0003 0105 35 BIC COKSDE33
Deutsche Bank BLZ 370 700 60 Konto 4110011 IBAN DE17 3707 0060 0411 0011 00 BIC DEUTDE33
Postbank Köln BLZ 370 100 50 Konto 167 70-505 IBAN DE40 3701 0050 0016 7705 05 BIC PBNKDE33

Eine Baukostenobergrenze wurde nicht beschlossen. Dies erscheint auch schlüssig, weil dem Ausschuss klar war, dass eine Kostenschätzung zugrunde lag und die tatsächlichen Baukosten von damals noch nicht vorliegenden Ausschreibungsergebnissen und letztendlich den Abrechnungen nach Aufmaß abhängen würden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

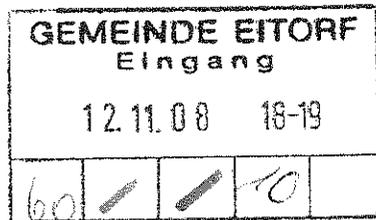


Derscheid

Hans Josef Limbach KG

.....

Gemeinde Eitorf
- Bürgermeister -
z. Hd. Herrn Dr. Storch
Am Markt 1
53783 Eitorf



↳ zu Anlage S. 2

lim

Hans Josef Limbach KG
Königsplatz 1
53783 Eitorf

alle
Ste. 11/60
abgedr. 17.11.

09.11.08

Ausschuß für Planung und Verkehr vom 03.09.2008, Einwohnerfragestunde
hier: Ihre Stellungnahme vom 03.11.2008

Sehr geehrter Herr Dr. Storch,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 03.11.08 möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die von Herrn Sterzenbach getätigte Aussage durch das Abhören der Bandaufzeichnung sehr einfach zu verifizieren wäre. Statt mit einer klaren Aussage zu diesem einfachen Sachverhalt konfrontieren Sie mich in Ihrer Stellungnahme mit juristischen Formalismen, die offensichtlich, aus welchen Gründen auch immer, eine Korrektur des Protokolls verhindern sollen. Ihre Argumentation basiert im wesentlichen darauf, daß eine inhaltliche Änderung des Protokolls nur durch Mitglieder des Ausschusses innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zusendung des Protokolls möglich sei. Die Konsequenz Ihrer Argumentation hat kafkaeske Züge und besteht darin, daß Bürger im allgemeinen keinen Anspruch auf korrekte Wiedergabe ihrer Fragen sowie Änderung des Protokolls haben.

Wie können Sie, Herr Dr. Storch, als von den Bürgern gewählter Interessenvertreter, eine solche undemokratische Stellungnahme zulassen?

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie nur an den lächerlichen Einschüchterungsversuch in der Ratssitzung vom 23.06.08 erinnern. Damals wurden aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses meine unbequemen und kritischen Wortmeldungen in der Einwohnerfragestunde wörtlich im Protokoll festgehalten und anschließend ins Internet gestellt. Ihrer juristischen Argumentation folgend, hätte ich selbst dann kein Anrecht auf Korrektur meiner eigenen Aussagen gehabt, wenn sie meiner Meinung nach falsch im Internet wiedergegeben worden wären und die Falschwiedergabe zu einer Klage vor Gericht geführt hätte.

Dies entspricht weder der Rechtslage, was von einer höheren Instanz zu bestätigen wäre, noch möchte ich näher darauf eingehen, welche Konsequenzen das zur potentiellen Diffamierung und Einschüchterung kritischer Bürger haben könnte und folglich zu einer erheblichen Einschränkung der demokratischen Grundrechte der freien Meinungsäußerung führt.

Herr Dr. Storch, wie Sie sicherlich schon bemerkt haben, enthält jede Tagesordnung der gemeindlichen Gremien, unabhängig von der geschäftsmäßigen Regelung (14 Tage nach Versand), den Tagesordnungspunkt „Niederschrift der letzten Sitzung“ und hier wurden in der Vergangenheit regelmäßig Einwände, die zu einer Änderung des Protokolls führten, aufgenommen.

Selbstverständlich werde ich meinen Einspruch an die Fraktionen weiterleiten, mit der Bitte eine Korrektur des Protokolls anzuregen.

Bezugnehmend auf das Informationsfreiheitsgesetz bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

Eine Obergrenze der Baukosten ist laut Aussage von Herrn Sterzenbach nicht schriftlich in dem nicht detaillierten Architektenvertrag, möglicherweise lediglich ein kurzes Auftragschreiben, festgehalten worden. Eine Festsetzung der Kostenobergrenze hätte aber eine Kostenexplosion verhindern können, da der Auftragnehmer für eine deutliche Überschreitung der Baukosten in Regressanspruch hätte genommen werden können. Die Bezahlung des Architekten hätte auch in bezug auf die Obergrenze der Baukosten begrenzt werden können. Aus der Sicht von Steuerzahlern und Spendern wäre dies sinnvoll gewesen. Warum wurde dies nicht in einem Architektenvertrag festgehalten? War der zeitliche Aufwand für einen detaillierten Architektenvertrag, der zu deutlichen Kosteneinsparungen geführt hätte, zu hoch? 60

Herr Dr. Storch, Sie hatten den anwesenden Bürgern in der Veranstaltung zur Entwicklung des Bahnhofumfeldes am 25.08.08 im Bürgerzentrum die Zusage gemacht, daß die von den Bürgern und Politikern erarbeiteten Untersuchungsschwerpunkte und Fragestellungen der vier Arbeitsgruppen zur freien Information ins Internet gestellt werden sollten. Sind die Arbeitsergebnisse der einzelnen Gruppen inzwischen den Bürgern im Internet zugänglich gemacht worden? 60

Im Ratsinfosystem werden prinzipiell alle Protokolle zu den einzelnen Tagesordnungspunkten als Wortprotokoll ausgewiesen, obwohl der Inhalt nicht wörtlich, sondern nur inhaltlich protokolliert worden ist. Dies ist für den interessierten Bürger irritierend und führt zu unnötigen Mißverständnissen. Zur Verbesserung des Ratsinfosystems wäre eine erkennbare Unterscheidung sowie die Verwendung einer richtigen Begrifflichkeit unverzichtbar.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lindler

**GEMEINDE EITORF
DER BÜRGERMEISTER**

Datum: 18.11.2008
Bereich: 10.1 - Hauptabteilung
Zeichen: Ratsbüro

Bearbeiter: Klaus Wahl
Zimmer: 210
Telefon: 02243/89165
Email: klaus.wahl@eitorf.de
Internet: <http://www.eitorf.de>

Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Hans Josef Limbach KG
z.Hd. Herrn Thomas Limbach
Hofstr. 22

53783 Eitorf-Rankenhoehn

Geöffnet:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzl.: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr vom 03.09.2008
Ihr Schreiben vom 09.11.2008**

Sehr geehrter Herr Limbach,

unter Bezugnahme auf Ihr vorgenanntes Schreiben kann ich in Abstimmung mit dem zuständigen Dezernat auf Ihre Fragen antworten. Die Antworten beziehen sich zunächst auf die Korrekturwünsche zur Niederschrift und das Ratsinformationssystem sowie die beiden Fragen auf Seite 2 Ihres Schreibens.

Zum Protokoll und Ratsinfosystem:

Wie Sie richtig sagen, gibt es in jeder Sitzung des Rates oder der Ausschüsse den Tagesordnungspunkt „Niederschrift über die letzte Sitzung“. Selbstverständlich werden sowohl Ihr Einwand sowie die Antwortschreiben der Verwaltung dem Ausschuss für Planung und Verkehr in dessen nächster Sitzung – voraussichtlich am 09.02.2009 - zum genannten Tagesordnungspunkt zur Kenntnis gegeben.

Zwar habe ich Verständnis für Ihre Kritik, haben Sie bitte aber auch Verständnis dafür, dass zu einer geordneten Zusammenarbeit in Rat und Ausschüssen bestimmte Spielregeln erforderlich sind. Der Rat hat mit dem einstimmigen Beschluss der Geschäftsordnung diese Regeln aufgestellt. Der Hinweis hierauf hat also nichts mit undemokratischen Stellungnahmen zu tun.

Die Begrifflichkeiten im Ratsinformationssystem sind in der Tat etwas unglücklich. Diese resultieren allerdings aus der vorgegebenen Software-Version. Ggf. wird diese Unstimmigkeit in einer der Folgeversionen abgestellt.

Architektenvertrag Jugendzentrum

Zu dem Architektenvertrag gibt es ein detailliertes schriftliches Angebot auf der Basis und unter Geltung der HOAI und des BGB. Dieses Angebot wurde schriftlich durch einen Auftrag angenommen, der auf einem einstimmigen Beschluss des zuständigen Bauausschusses vom 12.07.2007 beruhte. Damit ist ein detaillierter, schriftlicher Vertrag zustande gekommen. Wie Ihnen bereits bestätigt wurde, enthält er keine „Obergrenze der Baukosten“.

Ich nehme an dieser Stelle zur Kenntnis, dass Sie nach wie vor von einer solchen sprechen, obwohl es dazu keinen Beschluss gibt, wie ich Ihnen in meinem Schreiben vom 03.11.2008 bereits darge-

1 von 2

Gemeinde Eitorf, Markt 1, 53783 Eitorf – Telefon: 02243/89-0 – Telefax: 02243/89-179 – E-mail: buergemeister@eitorf.de
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto 340 433 1018 IBAN DE49 3806 0186 3404 3310 18 BIC GENODED1BRS
Kreissparkasse Köln BLZ 370 502 99 Konto 003 010 535 IBAN DE96 3705 0299 0003 0105 35 BIC COKSDE33
Deutsche Bank BLZ 370 700 60 Konto 4110011 IBAN DE17 3707 0060 0411 0011 00 BIC DEUTDE33
Postbank Köln BLZ 370 100 50 Konto 167 70-505 IBAN DE40 3701 0050 0016 7705 05 BIC PBNKDEFF

legt habe. Hauptausschuss und Rat haben die Höhe des Gemeindeanteils an den gesamten Bau- und Einrichtungskosten festgelegt.

Ihre rechtliche Hypothese, bei Einbindung einer (nicht beschlossenen, s.o.) Baukostenobergrenze in den Architektenvertrag hätte der Auftragnehmer in Regress genommen werden können, vermag ich nicht zu bestätigen. Zum einen hätte der Architekt dann schlichtweg anders planen können (kleiner, billiger usw.) – mit der Folge, dass ein anderes Bauwerk als das durch Jugend- und Bauausschuss beschlossene geplant worden wäre. Zum anderen ist der Architekt hier weder Bauträger noch Bauunternehmer, denn es wurde keine Erstellung des Gebäudes z.B. in Form eines Generalübernehmervertrages beschlossen. Dies bedeutet unter anderem, dass der Architekt eben nicht die Baupreise bestimmt oder im Sinne eines Pauschalpreises vorher anbietet, sondern für die Angebotsendpreise nach öffentlicher Ausschreibung die Bieter, also die Bauunternehmer, verantwortlich zeichnen.

Weiter meinen Sie, man hätte „die Bezahlung des Architekten auch in bezug auf die Obergrenze der Baukosten“ begrenzen können. Ich darf anmerken, dass die öffentliche Hand aus den unterschiedlichsten Gründen gehalten ist, Gesetze und Rechtsverordnungen einzuhalten. Einschlägig war und ist hier für die Vergütung des Architekten die HOAI – aus diesem Grund ist sie auch wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Die HOAI sieht eine Deckelung des Honoraranspruchs anhand eines festen Baukostenbudgets nicht vor.

All dies und nicht der von Ihnen spekulativ erwähnte „zeitliche Aufwand für einen detaillierten Architektenvertrag“ waren die Gründe dafür, dass eine Baukostenobergrenze nicht in dem Vertrag enthalten ist.

Bürgerwerkstatt „Eitorf-Sprung an die Sieg“

Diesbezüglich erinnern Sie mit Recht an die Einstellung der Ergebnisse in das Internet. Leider lag die mit dem Planungsbüro, dem Kreis wie auch der Regionale-Agentur abgestimmte Zusammenfassung der Bürgerwerkstatt erst Ende Oktober vor. Es ist fest beabsichtigt, unter www.eitorf2010.de bzw. www.eitorf-sprung-an-die-sieg.de möglichst viele öffentliche Materialien zu präsentieren – unter anderem auch die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt. Derzeit findet sich unter diesen nur ein Link zu den Seiten der Regionale2010. Allerdings wird an der Zusammenstellung des Materials mit Nachdruck gearbeitet, so dass ich von einer Freischaltung noch vor Weihnachten 2008 ausgehe. Ich muss Sie daher noch um etwas Geduld bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Storch

2. Dez. II vor Abgang zur Kenntnis. *St 20.11.*
3. Jeweils eine Kopie für 60 (nächste TO APV) und Dez. II zur Kenntnis und Verbleib.
4. Z.d.A. bei 10.1 - Ratsbüro

